



Datum: 01.09.2008

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Frau Mette
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Beschluss eines 1. Nachtrags zur Haushaltssatzung der Stadt Schmallenberg für das Jahr 2008

1. Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt der Rat der Stadt Schmallenberg folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 13.12.2007:

§ 1

Mit dem **Nachtragsplan** werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachtrag festgesetzt auf
	€	€	€	€
Ergebnisplan				
Erträge	40.073.000	3.627.000	336.000	43.364.000
Aufwendungen	39.904.000	3.928.000	609.000	43.223.000
Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungs-</u> <u>tätigkeit::</u>				
Einzahlungen	36.540.950	4957.000	0	41.497.950
Auszahlungen	35.398.950	4.593.000	167.000	39.824.950

<u>aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	4.384.000	464.000	0	4.848.000
Auszahlungen	6.966.000	70.000	0	7.036.000

§ 2

Kredite für Investitionen werden wie bisher nicht veranschlagt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird wie bisher auf 375.000 € festgesetzt.

§ 4

Die **Erhöhung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 169.000 € um 28.000 € verringert und damit auf 141.000 € festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Rat der Stadt Schmallenberg hat mit Beschluss vom 13.12.2007 die Haushaltssatzung der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2008 erlassen.

Gemäß § 81 Abs. 2 der GO NW hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Jahresfehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen.

Die fortdauernde Abwicklung der durch den Sturm Kyrill am 18.01.2007 im Forst der Stadt Schmallenberg entstandenen Schäden, erhebliche Abweichungen bei dem Aufwand aus Kreisumlage, Erträgen/Einzahlungen aus der Feinabstimmung Fonds Deutsche Einheit sowie weiterer Anpassungsbedarf machten den Erlass einer Nachtragssatzung notwendig.

Insgesamt sieht der Nachtragsplanentwurf eine Verschlechterung des Ergebnisplanes um 28.000 € auf 141.000 € vor während sich der Finanzplan um 925.000 € verbessert und mit einer Reduzierung der Liquididen Mittel um 515.000 € abschließt.

Auf Grund des Bestandes der Ausgleichsrücklage gilt der Haushalt 2008 der Stadt Schmallingenberg in Form des 1. Nachtrages als ausgeglichen.

Nähere Ausführungen zu den Inhalten des 1. Nachtrages können Sie dem Vorbericht zum beigefügten Entwurf des 1. Nachtrages zur Haushaltssatzung der Stadt Schmallingenberg für das Haushaltsjahr 2008 entnehmen.



Ergänzung zur Vorlage Nr. VII/1068

Datum: 19.09.2008

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Frau Mette
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Beschluss eines 1. Nachtrags zur Haushaltssatzung der Stadt Schmallenberg für das Jahr 2008

1. Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt der Rat der Stadt Schmallenberg folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 13.12.2007:

§ 1

Mit dem **Nachtragsplan** werden

	die bisherigen festgesetzten Gesambeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesambetrag des Haushaltsplans einschl. Nachtrag festgesetzt auf
	€	€	€	€
Ergebnisplan				
Erträge	40.073.000	3.642.000	701.000	43.014.000
Aufwendungen	39.904.000	3.578.000	609.000	42.873.000
Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungs- tätigkeit:</u>				
Einzahlungen	36.540.950	4.972.000	365.000	41.147.950
Auszahlungen	35.398.950	4.243.000	167.000	39.474.950
<u>aus Investitions- und Finanzie- rungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	4.384.000	464.000	0	4.848.000
Auszahlungen	6.966.000	70.000	0	7.036.000

§ 2

Kredite für Investitionen werden wie bisher nicht veranschlagt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird wie bisher auf 375.000 € festgesetzt.

§ 4

Die **Zuführung zur Ausgleichsrücklage** wird neu auf 141.000 € festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte **Höchstbetrag der Kredite** zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt.

Steuerart	bisher v.H.	erhöht um v.H.	vermindert v.H.	nunmehr v.H.
1. Grundsteuer				
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	190	-	-	190
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370	-	50	320
2. Gewerbesteuer	400	-	-	400

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Vorlage VII/1068 wurde der Entwurf eines 1. Nachtrags zum Haushalt 2008 der Stadt Schmallingenberg zur Beratung vorgelegt.

Der Entwurf der Gebührenkalkulation zur Trennung der Kanalbenutzungsgebühren in einen Anteil für Schmutz- und einen weiteren für Niederschlagswasser führt zu einer Absenkung des bisher pauschal festgesetzten Anteils für Straßenentwässerung in Höhe von 810.000 € auf neu 445.000 €.

Der Intention einer für den Gebührenzahler kostenneutralen Umstellung des Gebührenmaßstabes folgend, wird in Anlehnung an die Diskussionen im Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen, die Verbesserung für den Haushalt aus der Minderung des Straßenentwässerungsanteils über eine Senkung der Grundsteuer B auszugleichen und so die Grundstückseigentümer zu entlasten. Eine Absenkung der Grundsteuer B von bisher 370 Punkten um 50 Punkte auf 320 Punkte führt zu einer Entlastung in Höhe von etwa 365.000 € und entspricht damit der Veränderung durch den neuen Gebührenmaßstab.

Die Kurzbewerbung der Stadt Schmallenberg zum Wettbewerb Aktion Klima^{plus} NRW-Klimakommune der Zukunft war erfolgreich. Gemeinsam mit vier weiteren Kommunen erreichte die Stadt die erste Stufe eines zweistufigen Wettbewerbes. Aufgabe ist, die Kurzbewerbung bis zum 31.12.2008 um eine vollständige Bewerbung und Präsentation zu erweitern. Zu diesem Zweck lobte das Land NRW 15.000 € aus, die alle fünf Kommunen abrufen können. Vorgeschlagen wird, den Entwurf des Nachtragshaushaltes um diesen Ertrag bei gleichzeitiger Planung einer Aufwandsposition zur Erstellung der vollständigen Bewerbung zu ergänzen. Erforderlich ist die Einrichtung eines neuen Produktbereiches 56 – Umweltschutz.

Durch v. g. Änderungen sind die Haushaltssatzung, der Gesamtergebnisplan, der Gesamtfinananzplan sowie die Ergebnispläne zu den Produktbereichen 54, 56 und 61 sowie den Produktgruppen 54 01, 56 01 und 61 01 betroffen. Die aktualisierten Unterlagen zum Entwurf des 1. Nachtrags zum Haushalt 2008 der Stadt Schmallenberg sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.